

Kanalbenutzungsgebühr

a) Grundgebühr:

€ 100,00 pro Haushalt und Jahr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (10 %)

b) pro Person

€ 90,00 pro Jahr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (10 %)

c) Für nicht ständig bewohnte Wohnobjekte und Wohnhäuser wird die Grundgebühr in der Höhe von € 100,00 pro Jahr zuzüglich 10 % Umsatzsteuer verrechnet.

d) Bei Gasthöfen wird die Kanalbenutzungsgebühr nach den vorhandenen Sitzplätzen berechnet, und zwar:

Gaststube 3 Sitzplätze = 1 EGW

Saal nicht dauernd genutzt 10 Sitzplätze = 1 EGW

Für 1 EGW sind € 90,00 pro Jahr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten.